

Protestanten väterlich abzumahnem geruhen wolle. Von dessen Erfolg Ew. Majestät allerunterthänigst Bericht abzustatten ich nicht ermangeln werde, woben ich in aller Unterthänigkeit und unumschränkten Ergebenheit verharre ꝛc.

Ew. Königl. Majestät ꝛc. ꝛc.

Breslau,
den 28. Febr. 1751.

Fürst, Bischof von Breslau.

Neun und vierzigster Brief.

Sie sind nicht damit zufrieden, daß ich die bischöfliche Benennung protestantischer Landesherren gänzlich verworfen habe. Ich muß mich also rechtfertigen. Ich habe Ihnen neulich die Grundsätze, woraus meine Verwerfung erhellet, mitgetheilet. — Heute will ich also den Namen prüfen.

1) Soll das Wort aus der Verfassung der ersten christlichen Kirche herkommen? so sagt es zu wenig; unsere Landesherren haben weit mehrere Rechte, als diese hatten — haben konnten — und vielleicht auch haben wollten.

2) Wollen Sie das Wort aus der Hierarchie herholen, so sagt es zu viel. Unsere protestantische Landesherren sind sammt und sonders viel zu erleuchtet, als daß sie sich die Kraft der
Ber-